

Drucksache Nr.: 333/2025

Dezernat I
Federführend: Zentrale Vergabestelle
Anlagen:
Az.: 180 - Ac - JM

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	04.11.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe des Auftrags für die Rückbau-, Erd- und Wegebauarbeiten im Rahmen der Stilllegungs- und Rekultivierungsmaßnahme des Deponieabschnitts Maifischgraben in Neustadt an der Weinstraße

Hier: Kostenanteil der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag für die Rückbau-, Erd- und Wegebauarbeiten im Rahmen der Stilllegungs- und Rekultivierungsmaßnahme des Deponieabschnitts Mafischgraben in Neustadt an der Weinstraße wird der

Firma
Oettinger GmbH
Ottostraße 12
76316 Malsch

zum Angebotspreis von 232.959,31 € inkl. MwSt. erteilt.

Die Gesamtkosten der Stilllegungs- und Rekultivierungsmaßnahme belaufen sich auf 1.395.354,59 € inkl. MwSt. und werden zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße und dem Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße (ESN) anteilig aufgeteilt.

Die Aufteilung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Zuständigkeiten und der Zweckbestimmung der Maßnahme. Während der ESN die Kosten für die abfallrechtlich erforderlichen Stilllegungsarbeiten trägt, übernimmt die Stadt Neustadt an der Weinstraße die Kosten der ergänzenden Maßnahme zur geplanten Nachnutzung. Die Kostenaufteilung stellt sich somit wie folgt dar:

Kostenträger	Anteil in %	Betrag in EURO
Stadt Neustadt an der Weinstraße	18,14 %	232.959,31 €
Eigenbetrieb Stadtentsorgung (ESN)	81,86 %	1.162.395,28 €

Begründung:

Der Deponieabschnitt Maifischgraben wird im Zuge der Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2027 (LGS), wie beim Deponieabschnitt Haidmühle bereits geschehen, ebenfalls stillgelegt. Dazu hat das Planungsbüro Roth & Partner GmbH aus Annweiler am Trifels eine Stilllegungs- und Nachfolgenutzungsplanung erarbeitet. Diese berücksichtigt neben den Anforderungen der abfallrechtlichen Stilllegung auch bereits die Belange der LGS-Nutzung und die Anforderungen für die beabsichtigte Nachnutzung des Bereichs für ein hochwertiges, naturnahes Übernachtungsangebot (Glamping). Die abfallrechtliche Stilllegungsanzeige wurde bei der SGD Süd eingereicht.

Nach der Genehmigung durch die SGD ist die Stilllegungs- und Nachfolgenutzungsplanung baulich umzusetzen.

Die Ausschreibung der gesamten Maßnahme wurde durch die Landesgartenschau gGmbH vorbereitet und über die städtische Vergabestelle gebündelt ausgeschrieben.

Die hier ausgeschriebenen Arbeiten umfassen die Rückbau-, Entwässerungs- und Wegebauarbeiten sowie, als wesentlicher Bestandteil, die Erdarbeiten.

Hier ist sowohl das – aus deponierechtlicher Sicht erforderliche – Aufbringen einer Rekultivierungsschicht (1 Meter) sowie das Aufbringen einer zusätzlichen Bodenschicht (Technische Funktionsschicht – 1 Meter) mit abgedeckt. Durch die höhere Schichtstärke wird eine intensive Bepflanzung ermöglicht, welche zunächst für die Landesgartenschau 2027 und in der Nachnutzung für ein Glamping-Konzept grundlegend ist.

In Abstimmung zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße und dem ESN werden die kalkulierten Kosten für das Aufbringen der abfallrechtlich zwingend erforderlichen Rekultivierungsschicht im Rahmen der Stilllegung in Höhe von 1.162.395,28 € inkl. MwSt. über den ESN abgerechnet.

Die Kosten für die zusätzliche technische Funktionsschicht für die städtische Nachnutzung in kalkulierter Höhe von 232.959,31 € inkl. MwSt. werden über den städtischen Haushalt abgebildet.

Die Leistung war öffentlich ausgeschrieben. Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf Donnerstag, den 16.10.2025; 10:00 Uhr festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Termin sind elf Angebote eingegangen.

Die von der Landesgartenschau gGmbH, der Abteilung Zentrale Vergabestelle und der Stabsstelle Rechnungsprüfung nachgeprüften Angebote zeigen folgende Ergebnisse:

Ifd. Nr.	Name und Sitz des Bieters	Angebotssumme laut Ausschreibung in EURO	Preisnachlass	Angebotssumme abzgl. Preisnachlass in EURO
1.	Firma Oettinger GmbH Ottostraße 12 76316 Malsch	1.395.354,59 €	Kein Preisnachlass	1.395.354,59 €
2.	Firma N.N.	1.909.997,11 €	Kein Preisnachlass	1.909.997,11 €
3.	Firma N.N.	2.751.317,81 €	Kein Preisnachlass	2.751.317,81 €
4.	Firma N.N.	2.931.993,40 €	5,00 %	2.785.393,73 €
5.	Firma N.N.	3.124.948,29 €	Kein Preisnachlass	3.124.948,29 €

6.	Firma N.N.	3.195.054,51 €	Kein Preisnachlass	3.195.054,51 €
7.	Firma N.N.	3.873.972,23 €	Kein Preisnachlass	3.873.972,23 €
8.	Firma N.N.	3.957.264,58 €	Kein Preisnachlass	3.957.264,58 €
9.	Firma N.N.	4.075.932,53 €	Kein Preisnachlass	4.075.932,53 €
10.	Firma N.N.	5.173.404,23 €	Kein Preisnachlass	5.173.404,23 €
11.	Firma N.N.	ohne Wertung	ohne Wertung	ohne Wertung

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Rückbau-, Erd- und Wegebauarbeiten im Rahmen der Stilllegungs- und Rekultivierungsmaßnahme des Deponieabschnitts Maifischgraben in Neustadt an der Weinstraße der

Firma
Oettinger GmbH
Ottostraße 12
76316 Malsch

zum Angebotspreis von 232.959,31 € inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Haushaltsmittel für den Kostenanteil der Stadt Neustadt an der Weinstraße stehen auf dem Produktkonto 5510.096018 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 27.10.2025

Marc Weigel
Oberbürgermeister